

Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit
 - für jede einzelne Nebentätigkeit ist ein gesonderter Antrag zu stellen -

Name, Vorname
Referendar/in
Dienststelle

Ich beabsichtige, die folgende Nebentätigkeit auszuüben, und bitte, dies – soweit erforderlich – zu genehmigen:

1. Art der Nebentätigkeit:
 (Verträge o.a. Unterlagen sind in Ablichtung beizufügen)

2. Auftraggeber, Dienststelle:

3. Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit:

von	bis
-----	-----

4. Wöchentlicher Zeitaufwand für die Ausübung der Nebentätigkeit (in Stunden zu 60 Minuten):

- | | |
|---|---------|
| a) für die unmittelbare Nebentätigkeit: | Stunden |
| b) zusätzlicher Zeitaufwand:
(für Vorbereitung, Reisen o.ä.) | Stunden |

Bei Nebentätigkeiten mit juristischem Bezug (wissenschaftliche Hilfskraft/Mitarbeiter, Korrekturassistent an einer Hochschule oder Tätigkeit in der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens) können maximal 10 Wochenstunden genehmigt werden. Bei allen sonstigen Nebentätigkeiten liegt die Höchstgrenze bei 8 Wochenstunden.

5. Monatliches Bruttoentgelt	Euro
Sonstige Leistungen/Entschädigungen	Euro

6. Für die Nebentätigkeit sollen Einrichtungen (z.B. Bibliothek), Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen werden:

ja nein

(falls ja, ist ein besonderer Antrag zu stellen)

7. Ich übe bereits folgende weitere Nebentätigkeiten – aufgeschlüsselt nach bereits genehmigten, nicht genehmigungspflichtigen (§§ 69 LBG, 9 NtV) und allgemein genehmigten Nebentätigkeiten aus:
(ggf. Anlage beifügen)

Mir ist bekannt, dass

- a) ich die beabsichtigte Nebentätigkeit erst nach Genehmigung dieses Antrags aufnehmen darf;
- b) die Nebentätigkeitsgenehmigung auf längstens bis zum Ende der Wahlstelle zu befristen ist und die Genehmigung mit Auflagen und Bedingungen versehen werden kann;
- c) die Nebentätigkeitsgenehmigung bei Versetzung zu einer anderen Dienststelle erlischt;
- d) ich verpflichtet bin, jede Veränderung gegenüber den in meinem Antrag enthaltenen Angaben über Art, Umfang, Vergütung und Dauer der Nebentätigkeit sowie die Beendigung der Nebentätigkeit unverzüglich schriftlich anzuzeigen;
- e) ich die Aufstellung nach §§ 71 LBG, 15 NtV unaufgefordert jeweils am Ende eines Kalenderjahres vorzulegen habe;
- f) ich aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen verpflichtet bin, auch dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, 40192 Düsseldorf, den Arbeitgeber meiner Nebentätigkeit mit Namen und Anschrift und das vereinbarte Entgelt bekannt zu geben.

Ort, Datum
(Unterschrift)